

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

23. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Goßmannsdorf der Stadt Ochsenfurt

a) Aufstellungsbeschluss

b) Billigung des Planentwurfes mit Begründung inkl. planungsrechtlichen Festsetzungen und Umweltbericht vom 02.09.2019

c) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 den Aufstellungsbeschluss über die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Goßmannsdorf der Stadt Ochsenfurt gefasst.

Anlass und Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes

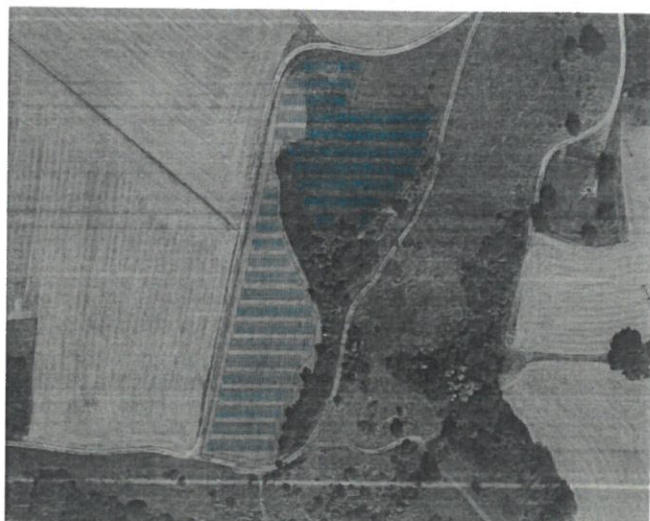
Anlass für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Goßmannsdorf in der Gemarkung Goßmannsdorf ist die Errichtung von Photovoltaik-Modulen. Ferner ist die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes Sondergebiet „Photovoltaikanlage Goßmannsdorf“ beinhaltet und wird im Parallelverfahren durchgeführt. Der Bebauungsplan schafft die notwendige Rechtsgrundlage für die Bebauung. Es ist beabsichtigt, die Errichtung einer Photovoltaik Freiflächenanlage zu schaffen. Bei dem Standort handelt es sich um eine Fläche im Außenbereich nach § 35 BauGB. Das Plangebiet ist derzeit im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches

Das Plangebiet liegt mit einer Fläche von ca. 1,32 ha auf der Gesamtfläche der Fl.- Nr. 2301. Das Gebiet um Goßmannsdorf ist im Regionalplan Region Würzburg als „Ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung im besonderen Maße gestärkt werden soll“ klassifiziert. Das weitere Umfeld des Plangebiets weist im Norden und Süden einen Bereich, der die wesentlichen zu schützenden Landschaftsbestandteile enthält, auf. Im Norden kommt ein landschaftliches Vorbehaltsgebiet zu liegen, im Süden ein Naturpark.

Das Plangebiet selbst ist als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt.

Für die Übernahme der anfallenden Kosten ist mit dem Projektträger vorab ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Dieser soll durch eine Kanzlei ausgearbeitet werden.



Der vom Stadtrat der Stadt Ochsenfurt am 28.11.2019 gebilligte Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung inkl. planungsrechtlichen Festsetzungen und Umweltbericht vom 02.09.2019, kann gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Stadtbauamt, Hauptstraße 39, 1. Stock, Foyer vor dem Zimmer 1.03

in der Zeit vom

24.12.2019 – 04.02.2020

während den allgemeinen Dienststunden

Mo. – Fr. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Mo., Di., Do. von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

eingesehen werden. Weiter besteht die Möglichkeit während dieser Zeit die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochsenfurt unter der Rubrik Wirtschaft und Stadtentwicklung/Planung der Stadt/Bauleitplanungen einzusehen.

Während der o.g. Frist können Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich geltend gemacht oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Ochsenfurt, den 10.12.2019

STADT OCHSENFURT



R. Behon
2. Bürgermeisterin



angeheftet: 16.12.2019
abgenommen: 04.02.2020
Auf Homepage eingestellt am: 16.12.2019
Von Homepage genommen am: 04.02.2020